BSJP

Law. Results. Efficiency.

Onshore Wind in Polen
Neue Entwicklungsperspektiven ab 2022

Dominik Sołtysiak

Partner | adwokat

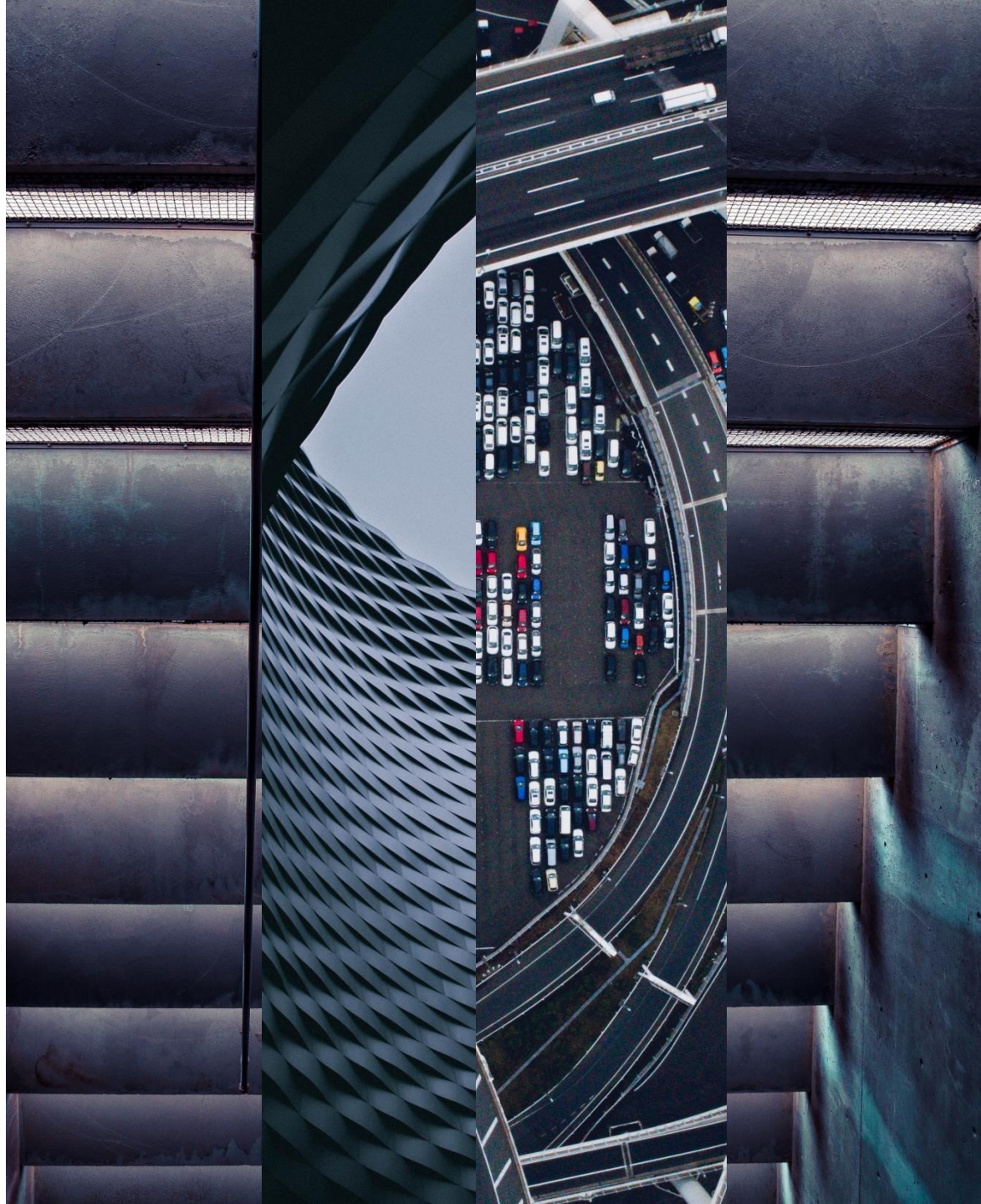

Inhaltsverzeichnis

01 EEQ-Auktionen 2018-2021 Wind/PV > 1 MW

02 Novelle RES-Gesetz 2021

03 Novelle WKA-Gestz

04 Standortfestlegung von WK-Anlagen gemäß der Novelle des WKA-Gesetzes

05 Planungsverfahren gemäß der Novelle des WKA-Gesetzes

BSJP Energieteam in Zahlen

70
Experten
Rechtsanwälte / Rechtsberater / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Patentanwälte

4
Zweigniederlassungen in Polen
Warszawa / Gdańsk / Katowice / Poznań

2001
Gründungsjahr

3
Auslandssektionen
BSJP German / BSJP Nordic / BSJP French

7
Sprachen
Polnisch / Englisch / Deutsch / Schwedisch / Französisch / Russisch / Italienisch

Empfehlungen:

Public Procurement, Dispute Resolution, Energy and Natural Resources, Employment, TMT, Banking and Finance | **The Legal 500 EMEA**
Banking, M&A | **IFLR1000**
Public Procurement | **Chambers Europe**
Global Leader in Government Contracts | **Who's Who Legal**

200 MW
Finanzierung von EEQ-Projekten 2021

400 MW
Transaktionen/LDD 2021

200 MW
Projektentwicklung 2021

I. EEQ-Auktionen 2018-2021 Wind/PV > 1 MW

- Bis 2019: Zuschläge hauptsächlich für WKA
- 2020: ca. 50% Zuschläge für WKA
- Juni 2021: die meisten Zuschläge für PV-Anlagen (nur ca. 10 für WKA)
- Dezember 2021 – nur PV-Anlagen? (keine baureifen Windprojekten vorhanden)

	2018	2019	2020	Erste Auktion 2021	Zweite Auktion 2021 (9. Dezember)
Gewinner	23	80	70	72	?
Zuschläge	31	101	96	91	?
max. Preis (PLN/MWh)	216,99	233,29	249,90	242,98	?
Verkaufte Strommenge (MWh) (Wind und PV)	41.996.772,921	77.837.229,723	41.939.088,799	24.687.409,908	Max.: 14.072.590,092
Wert des verkauften Stroms (PLN) (Wind und PV)	8.238.365.894,35	16.228.229.935,62	9.404.431.852,40	5.658.431.092,66	Max.: 5.089.968.907,34
Geplante Leistung neuer Anlagen	Wind: 0,95 GW	Wind: 2,20 GW	Wind: 0,90 GW PV 0,80 GW	Wind: 0,30 GW PV 1,2 GW	?

II. Novelle des RES-Gesetzes 2021

Die letzte Novelle des RES-Gesetzes vom 17. September 2021 ist am 30. Oktober 2021 in Kraft getreten.

- Die wichtigsten Änderungen:
- Verlängerung der Förderung in Form von Auktionen bis 2047, zusätzliche Auktionen 2022-2027
- Bilanzierung des Auktionssaldos in 3-jährigen Zeitabschnitten
- Leichterer Kauf von landwirtschaftlichen Grundstücken durch Unternehmen des Staatsschatzes
- Regulatorische Änderungen: Konzessionsverfahren. Keine Konzession für Anlagen bis zu 1 MW erforderlich
- Update von Anschlussplänen

Verlängerung der Förderung in Form von Auktionen bis 2047, zusätzliche Auktionen 2022-2027

Weitere EE-Auktionen 2022-2027 (vorbehaltlich einer positiven Entscheidung der Europäischen Kommission).
Min. Auktionsvolumen 2022-2027 werden in einer Verordnung festgelegt.
Verlängerung der max. Höchstdauer der Auktionsförderung bis zum 30. Juni 2047.

Auktionsvolumen für 2022-2027

DERZEIT:

Minimale Auktionsvolumen für 2022-2027 werden in einer Verordnung des Ministerrates festgelegt.
Änderung der Volumen: nur Erhöhung zulässig.
Eine positive Entscheidung der Europäischen Kommission ist Voraussetzung.

BISHER:

Für jede Auktion separat, mind. 6 Monate im Voraus

Ausweitung der Förderregelung für EE-Anlagen

DERZEIT:

Bis 30. Juni 2047

BISHER:

Bis 30. Juni 2039

Leichterer Kauf von landwirtschaftlichen Grundstücken durch Unternehmen des Staatsschatzes

Gesellschaften des Staatsschatzes, die im Bereich der Energie tätig sind, können staatliche Grundstücke ohne Teilnahme an Ausschreibungen pachten. Alle anderen Rechtsträger müssen an Ausschreibungen teilnehmen.

Abschluss eines Pachtvertrages „Reservierung“ einer Leistung im nationalen Energiesystem

Ziel: Erhöhung der Projektvolumen, die Gesellschaften des Staatsschatzes übernehmen

Prognose: umfangreicheres EEQ-Projektportfolio der Gesellschaften des Staatsschatzes. Denkbare Entwicklung: Beschränkung des Zugangs zum Netz für private Projekte, die nach Wettbewerbsregeln handeln.

Bilanzierung des Auktionssaldo in 3-jährigen Zeitabschnitten

Die neuen Bilanzierungsregelungen treten am 15. Oktober 2022 in Kraft.

Bisher: Verkauf vom Strom aus EE-Anlagen zum Marktpreis (z.B. aufgrund eines PPA). Bilanzierung eines positiven oder negativen Saldos (Differenz zwischen dem Marktpreis und Auktionspreis) einmalig zum Ende der Förderung nach 15 Jahren.

Ab dem 15. Oktober 2022: Bilanzierung je 3 Jahre ab dem ersten Jahr der Teilnahme am Fördersystem.

Prognose: der Saldo für die ersten Zeitabschnitte wird positiv sein (Auktionspreise niedriger als Marktpreise). Rückerstattungspflicht hinsichtlich des positiven Saldos.

Ausnahmen:

EE-Anlagen mit 3-jähriger Bilanzierung, die bis zum 15. Oktober 2022 angefangen hat und nicht beendet wurde: für diesen Zeitabschnitt gelten die bisherigen Regelungen (Bilanzierung des Saldos für diesen Zeitabschnitt nach 15 Jahren Förderung).

Anlagen, die eine Auktion vor dem 15. Oktober 2022 gewonnen haben und bis zu diesem Tag dem Fördersystem nicht beigetreten sind – die erste Bilanzierung nach den neuen Regelungen erfolgt nach 6 Jahren – 15. Oktober 2028.

Strompreisanstieg auf dem Spotmarkt TGE (polnische Energiebörse) 2021 (Quelle: www.tge.pl)

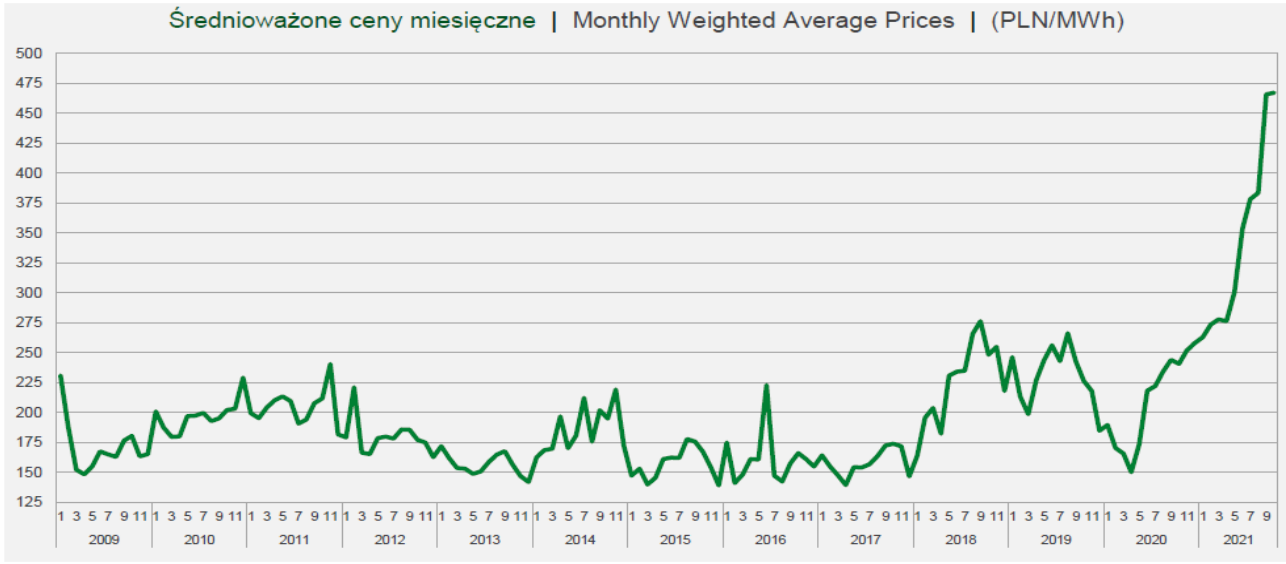

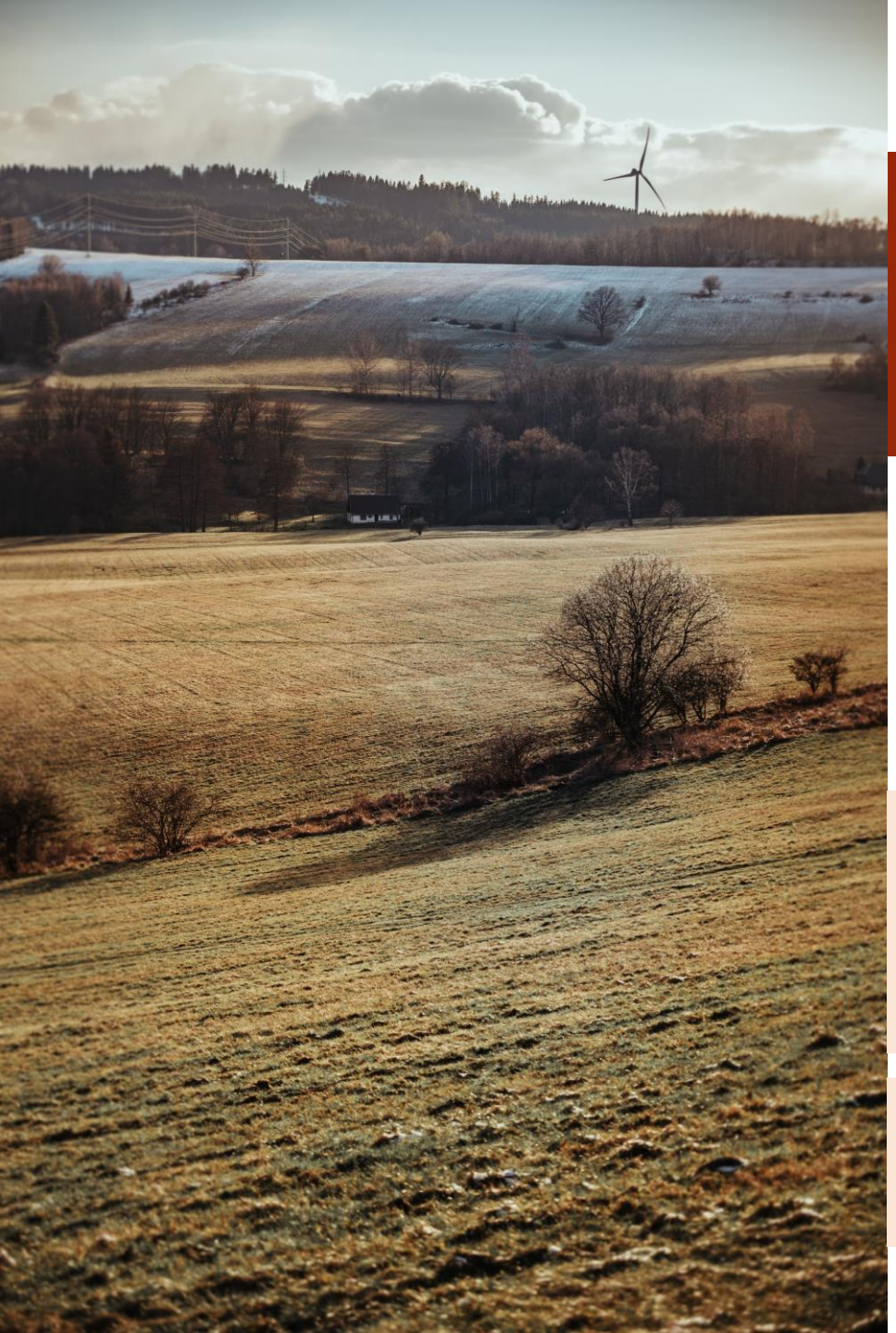

Regulatorische Änderungen

Alte Regelung	Neue Regelung
EE-Anlagen ≤ 500 kW ohne Konzession	EE-Anlagen **≤** 1 MW ohne Konzession – Eintrag ins Register der Energieerzeuger im kleinen Anlagen (PL: MIOZE-Register) ausreichend

Prognose:

- Effektivere und schnellere Konzessionsverfahren für alle EE-Anlagen.
- Auktion für EE-Anlagen ≤ 1 MW im Juni. 2021 – 1016 Zuschläge => bis zu 1016 Konzessionsverfahren.
- Die Änderung betrifft auch laufende Konzessionsverfahren für EE-Anlagen ≤ 1 MW – diese werden eingestellt.

Klare Definition der installierten elektrischen Leistung: auf dem Typenschild angegebene Nennleistung des Generators einer WKA oder PVA.
Prognose: Errichtung von „second-hand" EE-Anlagen mit Leistungsreduzierung wird abgedrosselt.

Update von Anschlussplänen

Erforderliche Anpassung des Anschlussvertrages in Bezug auf das Datum der ersten Einspeisung – auf Antrag des Erzeugers nach der gewonnenen Auktion (gemäß dem RES-Gesetz).
Logischerweise müssten auch die Anschlusspläne angepasst werden, was das RES-Gesetz aber nicht vorsieht (Gesetzeslücke).
Novelle: Betreiber muss den Anschlussplan nach einer gewonnenen Auktion entsprechend anpassen.

Bisher:
Betreiber ist zur Anpassung des Anschlussvertrages nach einer gewonnenen Auktion nur in Bezug auf das Datum der Ersteinspeisung verpflichtet.

Folgen:
Fehlende Aktualisierung des Anschlussplans => Betreiber stellt eine Verletzung des Anschlussvertrages fest. Kündigung des Vertrages => Auktionsförderung darf nicht genutzt werden.

Derzeit:
Betreiber ist zur Anpassung des Anschlussvertrages in Bezug auf das Datum der Ersteinspeisung und den Anschlussplan verpflichtet.

III. Novelle WKA-Gesetz

Am 4. Mai 2021 wurde ein Gesetzesentwurf zur Änderung des 10H-Gesetzes veröffentlicht, das die Entwicklung der Windenergieprojekte in Polen stoppte.

Gegenstand:
a) Abschaffung der 10H-Regel
b) Erweiterung der technischen Aufsicht des UDT (poln. Technische Aufsichtsbehörde) auf alle Elemente der WKA (aktuell betrifft dies nur die Aufzüge und Hebebühnen)
c) Regelungen zur Finanzierung der Planungsmaßnamen durch Investoren

- 4-12 GW neue WKA geplant
- Aktuelle Etappe der Gesetzgebungsarbeiten: Begutachtung (bei der Regierung).
- Die letzte Sitzung des polnischen Parlaments findet dieses Jahr am 17. Dezember 2021 statt.
- Inkrafttreten – **2022?**

Ablauf des Gesetzgebungsprozesses

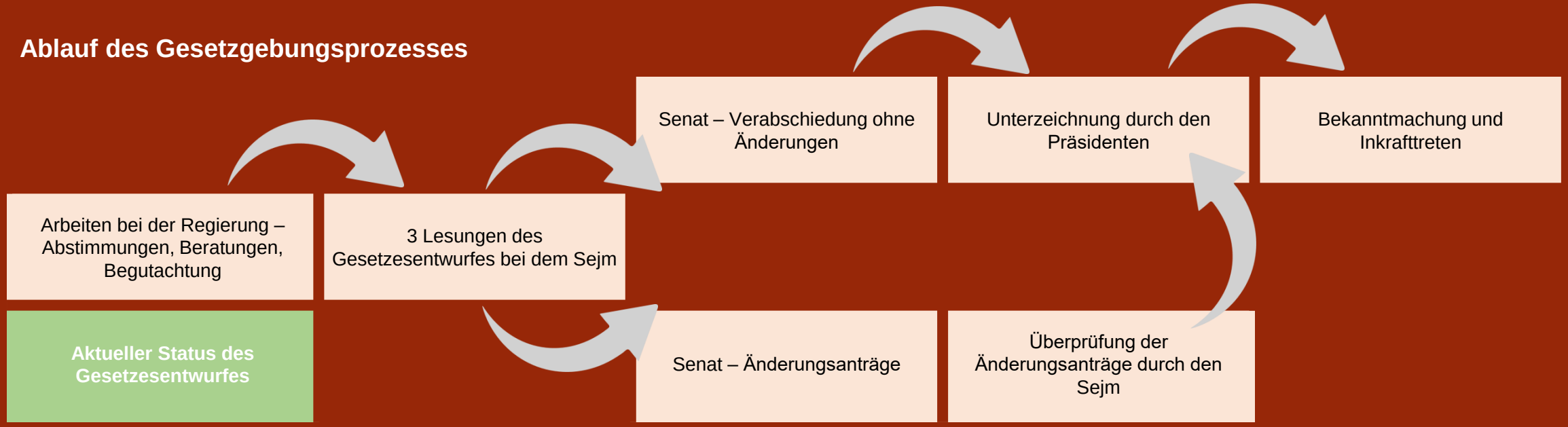

IV. Standortfestlegung von WK-Anlagen gemäß der Novelle des WKA-Gesetzes

Derzeit
Möglicher Standort einer WKA: Entfernung von Wohnhäusern 10x die Höhe der WKA vom Boden bis zum höchsten Punkt der Anlage (einschl. Rotor). Ausnahmen:
BG erteilt vor dem 16.07.2016 oder Verfahren eingeleitet vor dem 16.07.2016
Änderung der vor dem 16.07.2016 erteilten BG

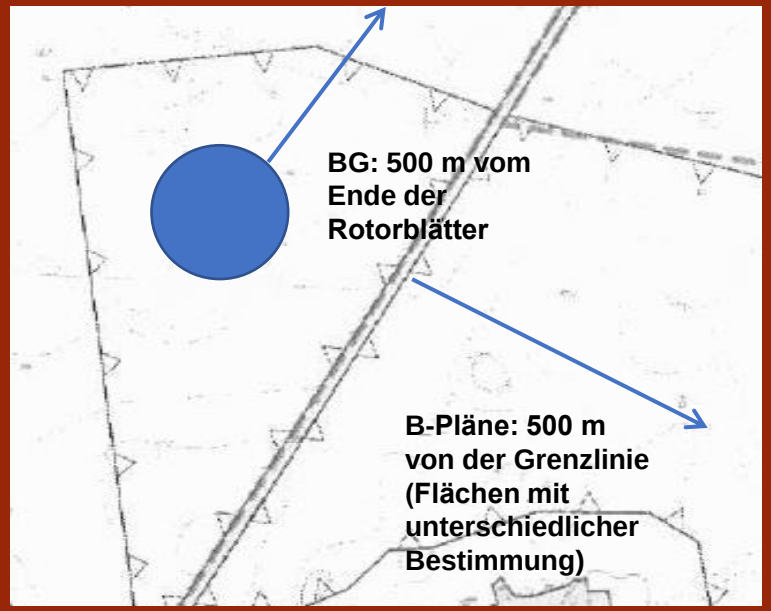

Geplante Änderung:
Regel – Abstand 10H
Alternative – B-Plan kann einen abweichenden Abstand vorsehen.

Min. Abstand einer WKA von Wohnhäusern, der im B-Plan festgelegt werden kann:

a) Für Planungsverfahren: von der Grenzlinie (Flächen mit unterschiedlicher Bestimmung)
b) Für Umweltbescheide: von der Grenzlinie für WKA, die im Umweltgutachten festgelegt wird
c) Für BG: vom Ende der Rotorblätter

Für neue B-Pläne:
Nicht weniger als die Reichweite der Auswirkungen der WKA gem. Prognose

Für verabschiedete B-Pläne:
Nicht weniger als
500 m + Rotorblätter

Abweichungen von der 10H-Regel

Die Entfernungsregelungen für Investitionsbescheide für WKA (Umweltbescheid, BG) hängen von der Etappe des Planungsverfahrens ab.

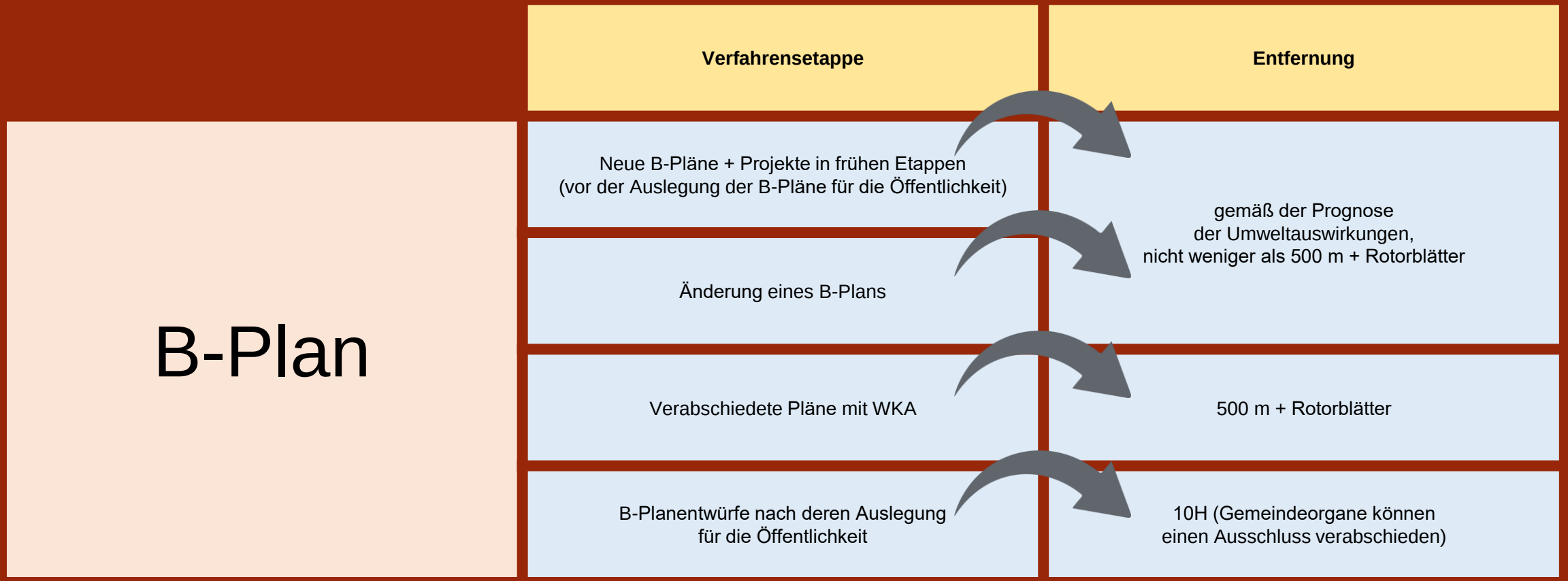

Neue Voraussetzung: Nahe liegende Gemeinden müssen bei den Planungsprozessen mitwirken

Nahe liegende Gemeinde = eine Gemeinde, die ganz oder teilweise in der 10H-Entfernung oder im Auswirkungsgebiet einer WKA gemäß einer Prognose der Umweltauswirkungen, die für den B-Plan erstellt wurde, liegt.

V. Planungsverfahren gemäß der Novelle des WKA-Gesetzes

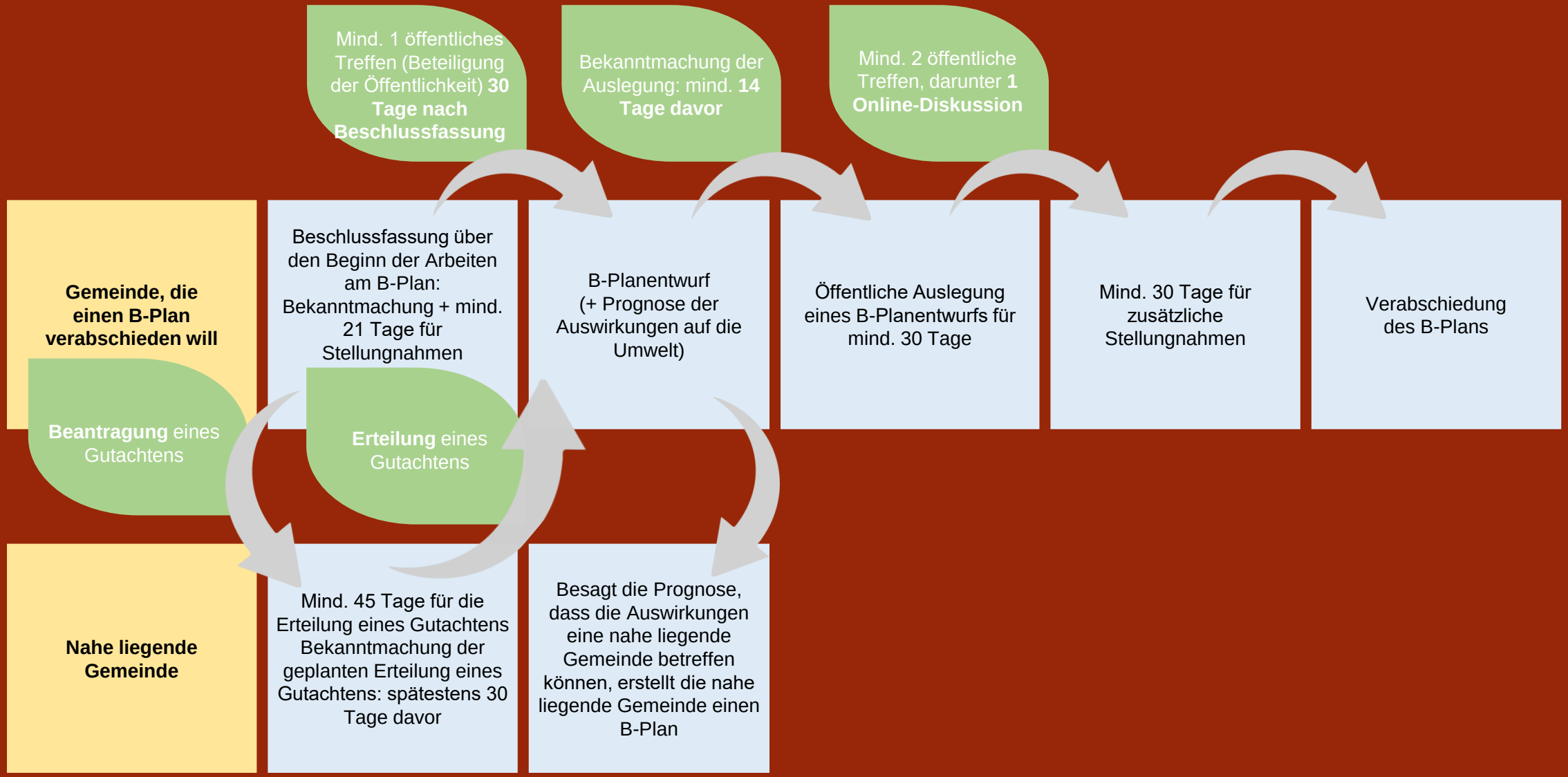

Beteiligung von nahe liegenden Gemeinden am Planungsverfahren

Beteiligung von nahe liegenden Gemeinden am Verfahren zur Verabschiedung von B-Plänen für WKA

Pflichtige Verabschiedung von B-Plänen durch nahe liegende Gemeinden
* Wenn die Auswirkungen der WKA gem. der Prognose über die Grenzen der Gemeinde hinausgehen, in der die WKA errichtet werden soll

Bekanntmachung der Beschlussfassung über den Beginn der Arbeiten am B-Plan für WKA

Gutachten des Organs der Exekutive der nahe liegenden Gemeinde (Gemeindevorsteher/Bürgermeister/Stadtpräsident) zum B-Plan für WKA
* Frist: festzulegen durch die Exekutive der Gemeinde, in der die WKA errichtet werden soll, mind. 45 Tage

Risiken

Hat eine nahe liegende Gemeinde keinen B-Plan = Baugenehmigung für WKA wird nicht erteilt

Das Verfahren könnte in die Länge gezogen werden
Erhöhtes Risiko von Protesten / Demonstrationen

Das Verfahren könnte in die Länge gezogen werden
Ein negatives Gutachten kann sich auf den Inhalt des B-Plans für WKA negativ auswirken

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit

Dominik Sołtysiak

Bei BSJP seit 2007, Leiter des Teams für Energie- und Umweltschutzrecht. Dominik Sołtysiak spezialisiert sich auf das Energie- und Umweltschutzrecht.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Warschau und Träger des VONTOBEL-Preises für die beste Magisterarbeit an der juristischen Fakultät der Universität Warschau (2002).

Dozent an der Wirtschaftsuniversität Breslau, Referent an zahlreichen Konferenzen und Schulungen im Bereich Energierecht, Autor von wissenschaftlichen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet.

Dominik Sołtysiak
Partner | adwokat

T +48 222 793 100
F +48 222 793 111
M +48 609 293 811
dominik.soltysiak@bsjp.pl

Unsere **Büros**

Warszawa
ul. Twarda 18
00-105 Warszawa
T +48 22 279 31 00
F +48 22 279 31 11

Poznań
ul. Iłłakowiczówny 11
60-789 Poznań
T +48 61 850 19 26
F +48 61 850 19 27

Gdańsk
ul. Łostowicka 29
80-121 Gdańsk
T +48 58 340 43 85
F +48 58 340 43 90

Katowice
ul. Bocheńskiego 96 a
40-859 Katowice
T +48 32 253 68 77
F +48 32 253 68 87

BSJP Partnerbüros

Wrocław
ul. Grabiszyńska 10 lok.4
53-502 Wrocław
T +48 71 390 13 72
F +48 71 390 13 79

Szczecin
ul. Piłsudskiego 1a
70-420 Szczecin
T +48 91 433 02 30
F +48 91 433 09 30

Hier **finden** Sie uns

www.bsjp.pl/en/

www.linkedin.com/company/bsjp-brockhuis-jurczak-prusak-sp-k

https://twitter.com/bsjplegal